

27.10.2010

**Sitzungsvorlage Nr. 176/10**

Wahl von Mitgliedern in den Zweckverband Olympia Rhein-Ruhr

<b>Gremien</b>	Kreisausschuss	<b>Sitzungsdatum</b>	08.11.2010
<b>Gremien</b>	Kreistag	<b>Sitzungsdatum</b>	09.11.2010
<b>Organisationseinheit</b>	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung	<b>Berichterstattung</b>	Makiolla, Michael
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Budget-Nr.</b>		<b>Haushaltsjahr</b>	2010
<b>Produktgruppen-Nr.</b>		<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>Produkt-Nr.</b>			

**Beschlussvorschlag**

In den Zweckverband Olympia Rhein-Ruhr werden folgende Mitglieder entsandt:

	Ordentliches Mitglied		Stellvertretendes Mitglied
1.		Zu 1	
2.		Zu 2	
3.	Landrat Michael Makiolla	Zu 3	Kreisdirektor Rainer Stratmann

---

## Begründung der Vorlage

Der Zweckverband Olympia Rhein-Ruhr wurde im Jahr 2001 gegründet, um eine Bewerbung aus der Region Rhein-Ruhr für eine Austragung der olympischen Sommerspiele 2012 vorzubereiten. Der Kreis Unna ist dem Zweckverband beigetreten und hat Mitglieder entsandt. Das Verfahren wurde durch die Stadt Essen koordiniert. Der Verbandszweck hat sich zwischenzeitlich durch die Ablehnung der Bewerbung erledigt.

Nach Mitteilung der Stadt Essen vom 18. Oktober 2010 ist es nunmehr notwendig, zur Auflösung des Zweckverbandes letztmalig eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Dazu sind Vertreter zu benennen. Gem. § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung sind aus den Städten bzw. Kreisen jeweils 3 Mitglieder zu bestellen, von denen eine Person der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin bzw. der Landrat/die Landrätin sein muss. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter zu benennen.

Im Jahr 2001 wurden folgende Personen benannt:

	Ordentliches Mitglied		Stellvertretendes Mitglied
1.	Günter Bremerich	Zu 1	Helmut Krause
2.	Wolfgang Kerak	Zu 2	Friedrich Ostendorff
3.	Landrat Gerd Achenbach	Zu 3	Kreisdirektor Michael Makiolla

Die Wahl der zu entsendenden Mitglieder des Kreises Unna erfolgt gemäß § 35 Abs. 4 i.V.m. § 35 Abs. 3 KrO NRW. Haben sich die Kreistagmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist ein einstimmiger Beschluss des Kreistages über die Annahme dieses Vorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl abgestimmt.